

Cicero über die Juden.

Die Schlußworte von Cicero's vielbesprochenem Ausfall gegen das jüdische Volk (pro Flacco c. 28 § 69) lauten in den späten und geringen Handschriften, welchen dieser Theil der Flacciana entstammt, folgender Maassen: *Stantibus Hierosolymis pacalisque Iudaeis tamen istorum religio sacrorum a splendore huius imperii, gravitate nominis nostri, maiorum institutis abhorrebat: nunc vero hoc magis, quod illa gens quid de nostro imperio sentiret ostendit armis, quam cara dis immortalibus esset docuit quod est victa, quod elocata, quod servata.* Auch die neueste Bearbeitung Bailers hat sich begnügt, bloß an *servata*, dessen Unmöglichkeit freilich schon der äußerlichsten Betrachtung des Zusammenhangs nicht entgehen kann, herum zu bessern und es, nach dem Vorgang Anderer, in *serva* zu ändern. Aber bei einiger Erwägung der betreffenden geschichtlichen Verhältnisse muß die Unmöglichkeit von *elocata* ganz ebenso zwingend hervortreten. Nicht von Pompejus, dessen Einzug in Jerusalem (691 a. u. = 63 a. C.) hier besprochen wird, sondern erst achtundsechzig Jahre später von Augustus (759 a. u. = 6 p. C.) ward Judäa

zur römischen Provinz gemacht; bevor dieß geschehen war, konnte natürlich von keinem 'Verpachten' der Einkünfte seitens der römischen Finanzverwaltung die Rede sein; und weder vorher noch nachher konnte, selbst wenn von Verpachten der Einkünfte mit Recht geredet ward, nun auch gleich das 'Volk (gens)', wie hier geschieht, ein 'verpachtetes' genannt werden. Nach dem bereits von Grävius Gesagten bedarf es hierüber weiter keines Wortes für die in historischen Dingen Urtheilsfähigen; vor einem sprachkundigen Forum aber haben die in manchen Wörterbüchern erwähnten 'Einige', welche, um jener Schwierigkeit zu entgehen, eine nie erhörte Bedeutung 'aus der Heimath versezen' für *elocare* erfannen, nicht einmal auf Widerlegung Anspruch; und endlich muß jedes, durch Praxis etwas geschärfte, kritische Gefühl von vorn herein spüren daß in Fällen wie der vorliegende die bloße Buchstabenmanipulation nicht zum Ziele führt. Der Schaden liegt tiefer. Cicero schloß seine Periode mit den Worten: *quam cara dis immortalibus esset, docuit quod est victa*. Er verbindet den echt römischen Hochmuth, welcher die Unterwürfigkeit aller andern Völker wie von Rechtswegen fordert, mit einem echt heidnischen Argumentiren aus dem Erfolg, und sagt: 'Was diese Nation von unserer Reichthümerlichkeit hält, hat sie dadurch gezeigt, daß sie die Waffen erhob, und wie theuer sie den unsterblichen Göttern ist, kann man daraus erkennen daß sie besiegt worden'. Der Hohn der letzten Worte richtet seinen eigentlichen Stachel gegen die Voraussetzung daß die ceremoniöse jüdische Frömmigkeit durch ganz vorzüglich augenfälligen göttlichen Schutz belohnt werde — eine Voraussetzung die seit der Zeit des Marius, wo der jüdische und andre orientalische Culte immer tiefer in die römische Gesellschaft eindringen, gewiß von vielen Römern und von noch mehr Römerinnen gehegt wurde. Und dieser Hohn war es nun auch, was einen Juden oder — wie bei der Gemeinschaft der religiösen Interessen, welche in den ersten Jahrhunderten zwischen Juden und Christen dem Heidenthume gegenüber bestand, mit gleicher Wahrscheinlichkeit vermuthet werden darf — einen Christen veranlaßte, den ciceronischen Worten eine parodirende Randbemerkung gegenüber zu stellen. Es ward darin der Unterschied

zwischen dem heidnischen Götterhaufen (Di) und dem einzigen biblischen Gott (Deus) hervorgekehrt, und dem Pochen auf die gegen Judäa siegreichen Legionen ward ein Paroli geboten durch Hinweisung auf die geschichtlich wunderbare 'Erhaltung (servata)' des jüdischen Volks. Cicero hatte gehöhnt: 'die Besiegung dieser Nation zeigt, wie theuer sie den Göttern ist, quam cara dis immortalibus esset, docuit quod est victa'. Und der Jude oder der Christ sagte dagegen: 'wie theuer sie Gott ist, zeigt ihre Erhaltung, quam Deo cara, quod servata'. — — Bei einer in den Text gerathenen Randbemerkung und bei der häufigen Abbreivierung der Partikeln quam und quod braucht die Annahme daß quodelocata entstanden sei aus quamdeocara nicht erst als eine Kühne gerechtfertigt zu werden.

Breslau.

J. Bernays.